



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Grundreinigung, Schule Ottweiler Straße.** Umfang der Leistung: 7800 qm Reinigung Grundfläche, 3 St Treppenhäuser UG – 2. OG, 1500 qm Fensterfläche UG – 2. OG, 3500 qm Reinigung Dachfläche. Ausführungs-/ Lieferzeit: Juni 2011. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.05.2011. Ausgabe bis: 14.06.2011. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.06.2011 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

## Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Moorenplatz.** Umfang der Leistung: 520 qm Asphalttragschicht, 520 qm Asphaltdeckschicht, 206 m Bordsteine verlegen, 85 qm Betonsteinpflaster verlegen, 40 qm Platten verlegen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 18. Juli 2011 bis 12. August 2011. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 30.05.2011. Ausgabe bis: 14.06.2011. Druckkosten: 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.06.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

### Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 04. Juni 2011 erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 11. Juni 2011 als Doppelnummer 22/23.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Neubau RRB-Brücke, Düsseldorf Gerresheim.** Umfang der Leistung: Brückenneubau: 183 cbm Beton, 55 t Bewehrungsstahl, 55 lfdm Bohrpfehl (Durchmesser 1,20 m); Zufahrtsweg: 450 cbm Frostschutzschicht herstellen, 750 qm Asphalttragschicht herstellen; Brückenrückbau: 115 cbm Stahlbeton abbauen. Keine losweise Vergabe. Ausführungs-/ Lieferzeit: August 2011 bis April 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 30.05.2011. Ausgabe bis: 21.06.2011. Druckkosten: 85,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.06.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

## Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Büromaterial, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Rahmenvereinbarung Büromaterial für die Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Zahl der Wirtschaftsteilnehmer an der geplanten Rahmenvereinbarung: 3. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. September 2011 bis 31. Dezember 2012. Ausgabe der Unterlagen ab: 30.05.2011. Ausgabe bis: 06.07.2011. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 13.07.2011 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.08.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragungen in einem Berufs- oder Handelsregister: evtl. geforderter Nachweis einer Registereintragung, weitere Nachweise zur Rechtslage: Nachweis aus dem Handelsregister. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Nachweis der ordnungsgemäßen Zahlung der Sozialbeiträge. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen von Vertragspartnern über Aufträge mit vergleichbarem Auftragsvolumen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: 1. Preis: 30 %; 2. Rabattsatz auf den gültigen Katalog: 70 %. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im

Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Frau Lüttin, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-95654, Fax: +49(0)211.89-29501, sylvia.luettin@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

## Umweltamt

### Vergabeart: **Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Rahmenvereinbarung über Leistungen im Bereich der Umweltanalytik in 5 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Probenahme und Untersuchung von Grundwasser- und nachgeordnet Oberflächengewässer, Bodenluft, Boden und Abfall. Unter anderem Beprobung flächenhafter Grundwasserverunreinigungen in möglichst kurzer Zeit (bis zu 350 Grundwassermessstellen); zeitgleiche Beprobung von Multilevelgrundwassermessstellen (bis 6-fach-Ausbau); Probenahmen aus Grundwassermessstellen mit sehr langen Vorlaufzeiten; Packerbeprobungen. Messungen der Strömungsgeschwindigkeit und des Durchflusses und Probenahmen an Oberflächengewässern; Durchführung von limnologischen Untersuchungen. Die Analysen sind gemäß den einschlägigen EN-, ISO- und DIN-Normen auszuführen. Im Einzelfall von den einschlägigen Normen abweichende Analyseverfahren sind vom Dienstleistungserbringer zu benennen und die Vergleichbarkeit dieser Verfahren mit den Normverfahren im Falle der Angebotsaufforderung nachzuweisen. Datentransfer vom laborinternen System in das auftraggeberseitige System nach Vorgaben des Auftraggebers. Zahl der Wirtschaftsteilnehmer an der geplanten Rahmenvereinbarung: 5. 5 Teillose. Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: Nur für ein Los. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 06. November

2011 bis 31. Oktober 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 30.05.2011. Ausgabe bis: 28.06.2011. Druckkosten: Keine. Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungsunterlagen: 01.07.2011 um 12:00 Uhr. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf die Vorlage von Firmenprospekten ist zu verzichten. Nachweis einer gültigen Berufshaftpflichtversicherung (mindestens 2,5 Mio. Euro jeweils für Personen und Sachschäden). Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf Probenahmen und Analysen aufgeteilt auf die Medien Grundwasser, Oberflächengewässer, Bodenluft, Boden, Abwasser und Abfall, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010. Eigenerklärung des Bewerbers, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf die Vorlage von Firmenprospekten ist zu verzichten. I. Liste der wesentlichen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber. II. Listen / Tabellen der in den Jahren 2008, 2009 und 2010 entnommenen und analysierten Probenanzahl differenziert nach den Medien Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden (Feststoff, Eluat), Bodenluft und Abfall und der den einzelnen Medien zugehörigen Analysenanzahl zusätzlich differenziert nach den Schadstoffen LCKW (Summe), Monochlorethen (VC), BTEX, PAK, Schwermetalle, Chromat und PFT, Bodensättigungsextrakte (gem. BBodSchV), Säulenversuche (gem. BBodSchV). III. Tabellarische Angabe von Art und Umfang (in %) der Leistungen die beabsichtigt werden an Nachunternehmer zu übertragen. Die Nachunternehmer sind zu benennen (Geforderte Mindeststandards: > 75 % der Angebotssumme keine Untervergabe). IV. Namentliche Benennung der Projektleitung und von deren Vertretung. Nachweis der jeweiligen Qualifikation. V. Angabe der Anzahl des zu Verfügung stehenden Probenahmepersonals mit namentlicher Benennung und Angabe der jeweiligen Qualifikation. Hinweis: Im Beauftragungsfalle ist jede Probenahme durch einen ausgebildeten Probenehmer durchzuführen (Geforderte Mindeststandards: Probenahmepersonal zur Durchführung der unter VI. genannten Grundwasserbeprobungskampagne). VI. Nachweis der ausreichenden personellen und apparativen Kapazitäten, um im Rahmen einer Grundwasserbeprobungskampagne innerhalb eines Monats bis zu 350 Proben aus Grundwassermessstellen mit Durchmesser ab 2 Zoll zu nehmen und die einzelnen Proben EN ISO-gerecht innerhalb von 48 Stunden auf LCKW inkl. cis-1,2 Dichlorethen, trans-1,2 Dichlorethen, 1,1 Dichlorethen und Monochlorethen zu analysieren. VII. Tabellarische Angabe der Zulassungen, über die das Unternehmen oder einzelne Mitarbeiter verfügen. Vorlage von Kopien der Zulassungen. VIII. Vorlage der Kopie der vollständigen Akkreditierungsurkunde nach DIN EN 45001 und/oder Zertifizierungsurkunde nach DIN ISO 9001, bzw. Vorlage einer Eigenerklärung ob das Unternehmen beabsichtigt, diese zu erlangen. Angabe der akkreditierten Prüfverfahren bzw. Bereiche. IX. Tabellarische Angabe der erfolgreichen Teilnahme an Ringversuchen und an anderen Qualitätsaudits in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 differenziert nach den Medien Grundwasser,

Oberflächengewässer, Bodenluft, Boden, Abwasser und Abfall und den Schadstoffen LCKW, Monochlorethen, BTEX, PAK, Schwermetalle, Chromat, PFT, Bodensättigungsextrakte (gem. BBodSchV), Säulenversuche (gem. BBodSchV) und sonstiger Stoffe (Geforderte Mindeststandards: Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen mit Untersuchungsparameter LCKW im Medium Grundwasser). X. Vorlage der Kopie des Inhaltsverzeichnisses des Qualitätssicherungshandbuchs und folgender Standardarbeitsanweisungen: -Grundwasserprobenahme inkl. Vorortparameteranalytik und Probenstabilisierung; -Bodenluftprobenahme; -Bodenprobenaufbereitung gemäß BBodSchV; -Analyse von wässrigen Proben auf: - LCKW gem EN ISO 10301 Abschnitt 2 (Headspace), - Chromat, - Polyfluorierte Tenside (PFT) (Geforderte Mindeststandards: Qualitätssicherungshandbuch vorhanden). XI. Beschreibung des Beschwerdemanagements innerhalb des Qualitätsmanagements des Unternehmens mit Angabe der Sicherstellung der Information des Beschwerdeführers. XII. Vorlage einer Kopie des Geräteverzeichnis des Unternehmens (Hinweis: für die zeitgleiche Beprobung von Multilevel-Grundwassermessstellen (Durchmesser der Messstellen ab 2 Zoll) sind bis zu sechs Unterwassermotorpumpen erforderlich; Gerätschaften für die Packung). XIII. Tabellarische Angabe der veranschlagten Bearbeitungsdauer von: a) Bestellungseingang bis Probenahme, b) Probenahme bis Analytik, c) Analytik bis Vorlage der Analysenergebnisse beim Auftraggeber, d) einer Untersuchung von 350 Grundwassermessstellen (Einfach- und Multilevelmessstellen) unter Berücksichtigung der Punkte a) bis c). Bitte die Angaben a) bis c) nach den Medien (Grundwasser, Oberflächengewässer, Bodenluft, Boden (Feststoff und/oder Eluat), Abwasser und Abfall differenzieren. XIV. Konzept eines zeitnahen und ordnungsgemäßen Probentransportes zum Labor. XV. Beschreibung der EDV-Ausrüstung, des Laborinformation- und Managementsystems (LIMS) und der EDV-technischen Möglichkeiten des Datentransfers vom laborinternen System in das auftraggeberseitige System. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus der bei der Submissionsstelle anzufordernden Bewerberunterlage. XVI. Nachweise der geordneten Entsorgung von kontaminiertem Probenmaterial sowie einer Indirekteinleitergenehmigung nach § 59 Landeswassergesetz bzw. entsprechender Genehmigungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen. XVII. Darstellung weiterer Umweltschutzmaßnahmen. Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 15. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Es werden bis zu 15 Wirtschaftsteilnehmer zur Angebotsabgabe für die fünf Lose nach Auswertung des Teilnahmewettbewerbs aufgefordert. Kriterien inkl. deren Gewichtung zur Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Auswertung des Teilnahmewettbewerbs: Erfahrung und Kenntnisse im Bereich Umweltmedienprobenahme und -analytik, Referenzen (30 %); Kapazitäten zur Probenahme und Labor (Personal und Geräte; insbesondere für Grundwasser- und nachgeordnet zu Oberflächengewässer, Bodenluft, Boden und Abfall (50 %); Maßnahmen der Qualitätssicherung (20 %). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung

von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluß oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Herrn Pewny, Umweltamt, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-26833, Fax: +49(0)211.89-29403, hartmut.pewny@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilhmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforder-

ung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach

der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Juni wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Karlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)  
Dienstag, 7. Juni, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 408. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-96025.

Mittwoch, 15. Juni, von 10 bis 12 Uhr im Seniorenbüro der Evangelischen Tersteegen Kirchengemeinde, Tersteegenstraße 88. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 434167.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)  
Mittwoch, 1. Juni, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie Düsseltal, Pestalozzihaus, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 16. Juni, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93062.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)  
Mittwoch, 15. Juni, von 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit der Polizei im „zentrum plus“/Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677113 oder 58677111.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)  
Mittwoch, 1. Juni, von 15 bis 16.30 Uhr im Seniorenclub St. Franziskus-Xaverius, St. Franziskusstraße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0177-5795349.

**Stadtbezirk 7** (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)  
Dienstag, 28. Juni, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)  
Donnerstag, 9. Juni, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93388.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)  
Donnerstag, 16. Juni, von 11 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 495 32 77.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)  
Mittwoch, 15. Juni, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie in Garath, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

## Einladung zur Vertreterversammlung

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e. G., Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am **16.06.2011 ab 18.00 Uhr** in die Räume der Genossenschaft recht herzlich ein. Nachfolgend die Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Lagebericht des Vorstandes
- TOP 3 Bericht des Aufsichtsrates

- TOP 4 Bericht Nr. RW-91165-0101-2009 vom 19.11.2010 des VDW über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
- TOP 5 Beratung über die Tagesordnungspunkte 1 – 3 (§ 34 Abs. 2 der Satzung)
- TOP 6 Beschlussfassung über
  - a) den Jahresabschluss
  - b) die Ausschüttung des Gewinnanteils nach dem Geschäftsguthaben (§ 40 Abs. 1 + 2 der Satzung)
  - c) den Vortrag auf neue Rechnung

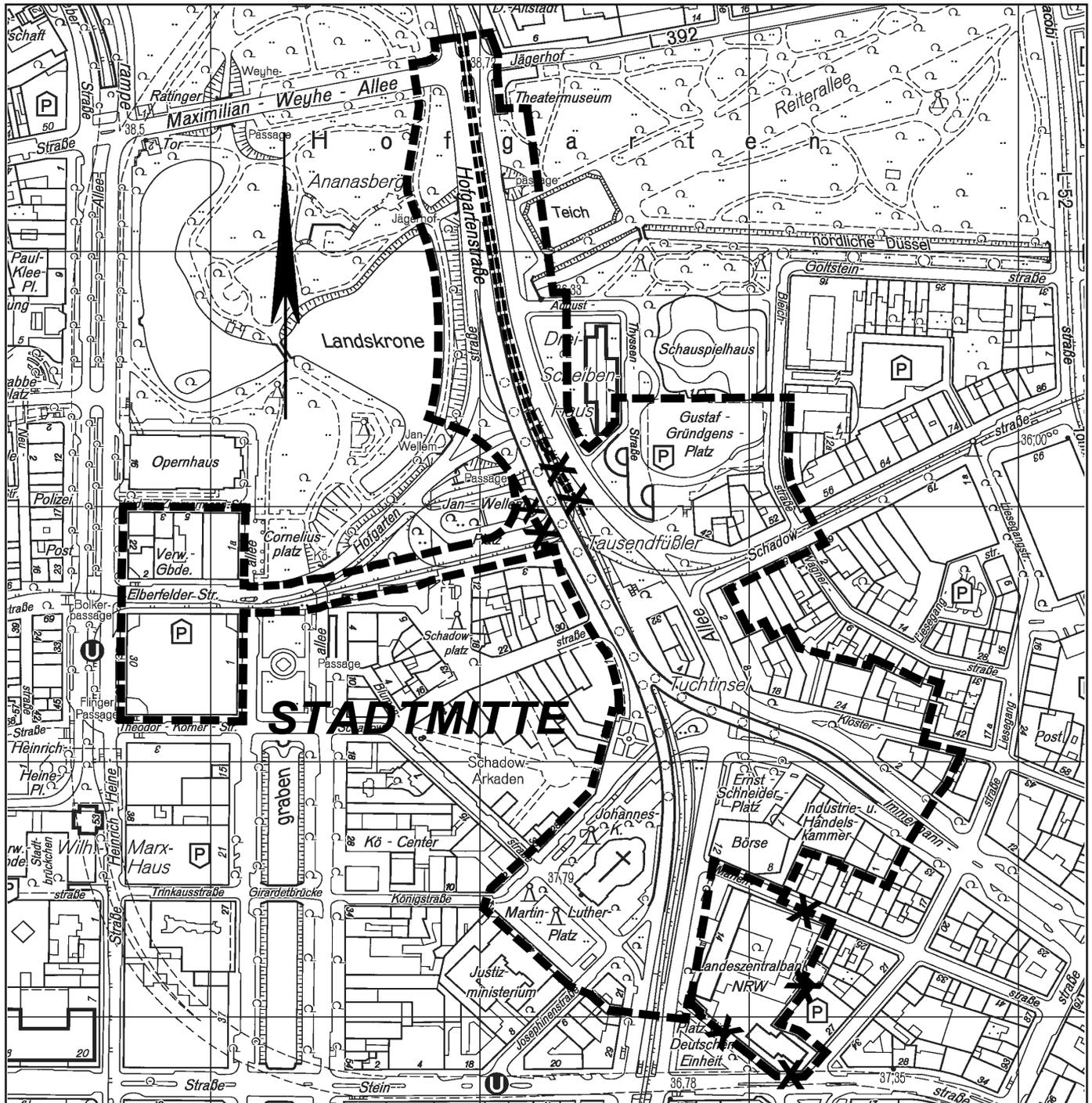
- TOP 7 Beschlussfassung über
  - a) die Entlastung des Vorstandes
  - b) die Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 8 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern - Amtszeit bis 2014
- TOP 9 Verschiedenes

# Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 11.05.2011 beschlossen hat, seinen am 03.03.2010 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet etwa zwischen der Hofgartenstraße, der Maximilian-Weyhe-Allee, der August-Thyssen-Straße, dem Gustaf-Grundgens-Platz, der Bleichstraße, der Schadowstraße, der Berliner Allee, der Klosterstraße, der Kreuzstraße, der Steinstraße, dem Martin-Luther-Platz, der Berliner Allee und dem Jan-Wellem-Platz so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

Gebiet etwa zwischen der Heinrich-Heine-Allee, der Ludwig-Zimmermann-Straße, dem Corneliusplatz, der Hofgartenstraße, der Maximilian-Weyhe-Allee, der Kaiserstraße, der Jägerhofstraße, der Hofgartenstraße, dem Drei-Scheiben-Haus, dem Gustaf-Grundgens-Platz, der Bleichstraße, der Schadowstraße, den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Berliner Allee Nr. 2 und 8 und Klosterstraße 18-34, der Immermannstraße, der Marienstraße, der Berliner Allee, dem Martin-Luther-Platz, der Königstraße, der Blumenstraße, der Schadowstraße, der Berliner Allee, dem Schadowplatz, der Königsallee und der Theodor-Körner-Straße

- maßgebend ist der im Plan Nr. 5477/125 Kö-Bogen 2. Bauabschnitt dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -



(Stadtbezirk 1)

Düsseldorf, 19. Mai 2011  
61/12-A-5477/125

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Dr. Bonin  
Beigeordneter

# Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

## Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. Bauabschnitt - (4 Blätter)

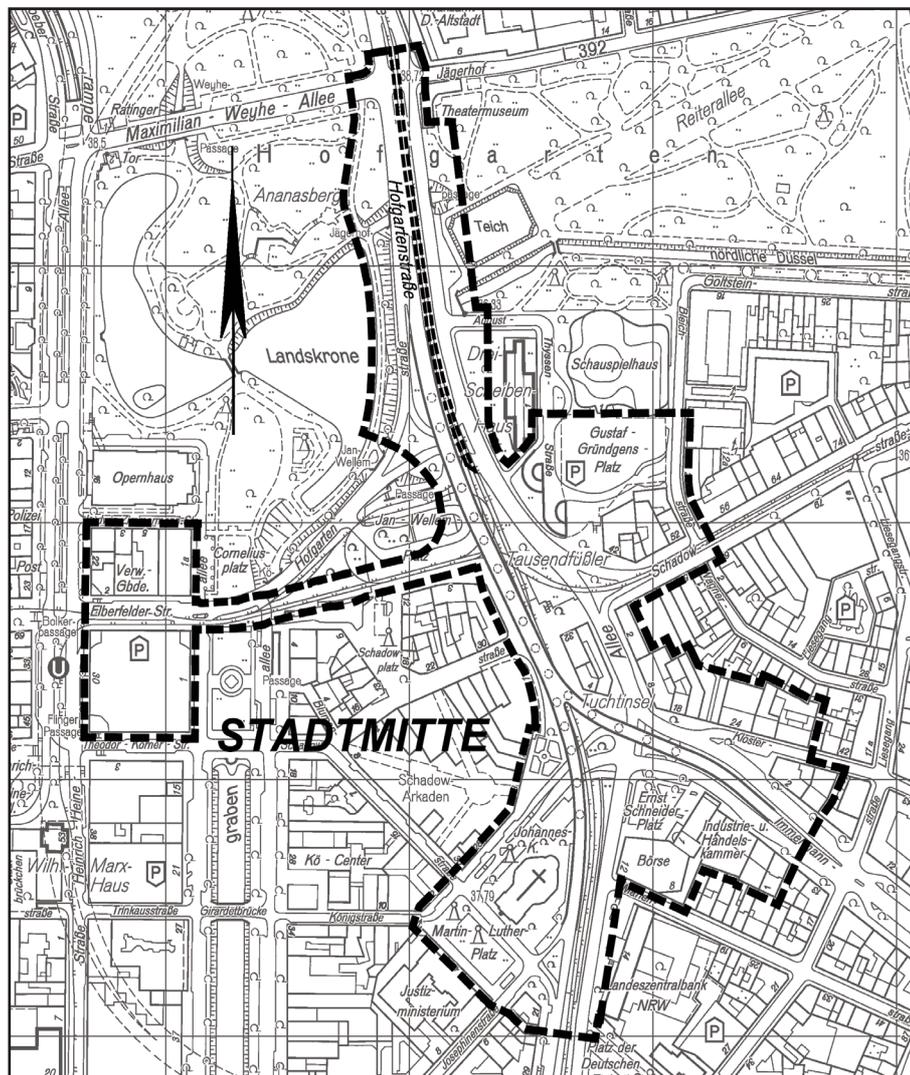
**Blatt 1 - Zeichnerische Festsetzungen**

**Blatt 2 - Planfeststellungsersetzender Teil**

**Blatt 3 - Schnittzeichnungen**

**Blatt 4 - Textliche Festsetzungen**

Gebiet etwa zwischen der Heinrich-Heine-Allee, der Ludwig-Zimmermann-Straße, dem Corneliusplatz, der Hofgartenstraße, der Maximilian-Weyhe-Allee, der Kaiserstraße, der Jägerhofstraße, der Hofgartenstraße, dem Drei-Scheiben-Haus, dem Gustaf-Gründgens-Platz, der Bleichstraße, der Schadowstraße, den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Berliner Allee Nr. 2 und 8 und Klosterstraße 18-34, der Immermannstraße, der Marienstraße, der Berliner Allee, dem Martin-Luther-Platz, der Königstraße, der Blumenstraße, der Schadowstraße, der Berliner Allee, dem Schadowplatz, der Königsallee und der Theodor-Körner-Straße



(Stadtbezirk 1)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der Zeit vom **07.06.2011** bis einschließlich **11.07.2011** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender

Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Kataster der Ablagerungen und Altstandorte
- Straßenverkehrslärmkarte – Stand 2007
- Freirauminformationssystem
- Klimaanalyse Düsseldorf
- Luftreinhalteplan Düsseldorf

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Schalltechnische Untersuchung
- Schalltechnische Beurteilung der bauzeitlichen Verlegung der Straßenbahngleise an der Elberfelder Straße
- Fachgutachten Lufthygiene (Luftschadstoffe)
- Prüfung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der 39. BImSchV (Luftqualität Tunnel)
- Windkomfortuntersuchung
- Studie zu den Auswirkungen der Planung auf die Verschattung in der Umgebung und im Plangebiet
- Auswirkungen tiefgreifender Bauwerke auf das Grundwasser im Bereich der Innenstadt der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Gartenedenkmalpflegerischer Fachbeitrag zur Umfeldgestaltung im Anschlussbereich zum Hofgarten
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Hinsichtlich des planfeststellungsersetzenden Teils enthält die Begründung, Teil B - Umweltbericht, die notwendigen Inhalte zur Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens – Bau einer sonstigen Straße nach Landesrecht –.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf m Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 7 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriften eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 19. Mai 2011  
61/12B-5477/125

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Dr. Bonin  
Beigeordneter

## Öffentliche Zustellungen

### **Amt für Einwohnerwesen – Kommunale Ausländerbehörde –**

des Bescheides über die Ausweisung aus dem Bundesgebiet vom 17.05.2011 (AZ. 33/32-AVA 93/11), an den albanischen Staatsangehörigen Gjejsjon DACI, ohne gemeldete Anschrift.

Der Bescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abt. Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### **Amt für Einwohnerwesen – Kfz-Zulassungsstelle –**

des Bescheides vom 09.05.2011 (amtliches Kennzeichen D-SW588 / 3360-1001-4526-7) an Firma Schröder + Wader Catering GmbH, Niederrheinstr. 306, 40489 Düsseldorf.

Der Bescheid kann bei der Zulassungsstelle, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### **Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –**

des Bescheides vom 18.04.2011, Aktenzeichen 33/53 –241/11 (3873) an Günter Erwin Klenk, zuletzt wohnhaft: Volmerswerther Straße 53, 40221 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### **Ordnungsamt:**

des Bescheides 3270-0038-2526-2 SB 062 vom 17.05.2011 an Marcuta, Petre-Sorin, Tecuci 191, Galati, Rumänien

des Bescheides 3290-1041-7946-0 SB 008 vom 26.04.2011 an Kolgeci, Zimer, Rue Kagen-eck 11, 67000 Strasbourg, Frankreich

des Bescheides 3270-0447-9676-5 SB 055 vom 17.05.2011 an Buchanan, Peter, 2 Oriell Road, S10 e TG Sheffield, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-2483-7 SB 020 vom 28.03.2011 an Dielemann, Jaap, Constantijn Huygensstraat 89, 6445 BC Brunssum, Niederlande

des Bescheides 3290-1041-7027-6 SB 021 vom 18.04.2011 an Jaskolka, Jürgen Paul, Kleinschmitthäuser Weg 43, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0447-2020-3 SB 013 vom 29.03.2011 an Brockbernd, B., Ridderstraat 13 CO, 8051 EG Hattern, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-9081-3 SB 022 vom 17.05.2011 an Baldin, Adrian Iulian, Cocorilor 8, 81000 Braila, Rumänien

des Bescheides 3270-0037-8978-9 SB 053 vom 10.05.2011 an Pohl, Klaus-Peter, Heidelbergstraße 35/3, 12059 Berlin

des Bescheides 3270-0708-0769-4 SB 058 vom 19.04.2011 an Macsingo, Samuel, Dumbrava 4, 0000 Cluj-Napoca, Rumänien

des Bescheides 3290-1041-8858-2 SB 061 vom 08.04.2011 an Demuth, Wolfgang Ewald, Auf dem Rohde 43, 44627 Herne

des Bescheides 3290-1042-0628-9 SB 008 vom 18.04.2011 an Abdilselam, Ahmedi, In der Steele 14, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3280-0356-8326-0 SB 002 vom 03.05.2011 an Bindemann, Bosiljka, Münsterstraße 106, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0447-4303-3 SB 004 vom 29.03.2011 an Borge Hartvig Haug, Ammerudvn 58, 0958 Oslo, Norwegen

des Bescheides 3250-0038-3805-3 SB 057 vom 22.02.2011 an Prodomos, Varelas, Wiesenstraße 16, 40878 Ratingen

des Bescheides 3290-1041-2092-9 SB 057 vom 28.04.2011 an Luongo, Salvatore, Münsterstraße 33, 48565 Steinfurt

des Bescheides 3290-1041-8785-3 SB 057 vom 07.04.2011 an Kämpf, Guido, Kreuzstraße 17, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1042-2815-0 SB 057 vom 02.05.2011 an Wiegmann, Daniel, Liebigstraße 24, 40479 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0447-6180-5 SB 052 vom 03.05.2011 an Poschmann, Anthony Julian, Bagelstraße 105, 40479 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0446-7792-8 SB 065 vom 22.03.2011 an Hoogendijk, Dick, Witte De Withstraat 10, 3342 Tw Hendrik Ido Ambacht, Niederlande

des Bescheides 3290-1041-4704-5 SB 057 vom 31.03.2011 an Kesra, Barakat, Ullvidera-gen 23, 16244 Vallingbyisdock, Schweden

des Bescheides 3290-1042-3378-2 SB 009 vom 09.05.2011 an Brück, Heinrich Gerhard, Wilhelm-Raabe-Straße 18, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0447-7878-3 SB 008 vom 10.05.2011 an Doran, Maurice, Brookside-cottage 0, Gu272 Eu Haslemere, Großbritannien

des Bescheides 3270-0038-3516-0 SB 11 vom 09.05.2011 an Erskine, Mark, Church Road Kirkby Mallory 30b, 00000 Le97qe Leicester, Großbritannien

des Bescheides 3270-0703-9518-3 SB 117 vom 17.05.2011 an Zorga Kranjac, Grenzstraße 196, 46045 Oberhausen

des Bescheides 3290-1041-9057-9 SB 116 vom 01.04.2011 an Iqbal, Nasar, Rue de la Republique 87, 93200 St. Denis, Frankreich

des Bescheides 3270-0444-8648-0 SB 124 vom 04.10.2010 an Wolfram, Lothar, Bottroper Straße 119, 46117 Oberhausen.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Sitzungen

### **Bezirksvertretung 5**

Dienstag, 31. Mai, 16 Uhr  
Kaiserswerther Markt 23,  
Kaiserswerther Rathaus  
Schriftführer: Günther Gläser,  
Tel.: 89-93019

### **Beirat für Menschen mit Behinderung**

Montag, 6. Juni, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Wilfried Müller,  
Tel.: 89-25858

## Goethe-Museum

Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung

**Schloss Jägerhof  
Jacobistraße 2  
Tel. 89-96262**

**dienstags bis freitags und sonntags  
11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr**